

**Dringlicher Antrag „Lizenzen für Neuordnung der Buchführung“ Finanzreferat 15.01.2014**

**Folgender Antrag wird durch den AStA im Studierendenparlament eingebracht:**

**Hiermit beantragt der AStA den Erwerb der Lizenz für die Datev-Software in Höhe von insgesamt 103€ monatlich zzgl. Ust. (122,57€) Diese Software ist Notwendig um die Buchführung der Studierendenschaft neu geordnet werden kann.**

**Begründung:**

Bisher verwendet der AStA keine Professionelle Buchführungssoftware. Zum neuen Geschäftsjahr sollte die Buchführung auf Datev umgestellt werden, da uns dadurch zukünftig Kosten für den Steuerberater erspart bleiben, die einem vielfachen der Lizenzkosten entsprechen.

In weiteren Anträgen wird zudem eine Schulung des Personals, sowie der Referenten und ein Rahmenbudget für die Einrichtung der neuen Buchführungssoftware beantragt.

## **Dringlicher Antrag**

**„Rahmenbudget für Neuordnung Buchführung“**

**Finanzreferat 15.01.2014**

**Folgender Antrag wird durch den AStA im Studierendenparlament eingebracht:**

**Hiermit beantragt der AStA ein Rahmenbudget für die Einrichtung der Datev-Software in Höhe von insgesamt 3000€. Dieses Budget ist notwendig damit die Buchführung der Studierendenschaft neu geordnet werden kann.**

**Der Stundenaufwand ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht abschätzbar, aber es wurde bereits im Dezember von knapp einem Dutzend Steuerberater Angebote abgefragt, wovon aus den 5 abgegebenen Angeboten der Berater mit dem besten Angebot und den im Vergleich niedrigsten Stundensätzen ausgewählt wurde.**

### **Begründung:**

Bisher verwendet der AStA keine professionelle Buchführungssoftware. Zum neuen Geschäftsjahr sollte die Buchführung auf Datev umgestellt werden, da uns dadurch zukünftig Kosten für den Steuerberater erspart bleiben, die einem Vielfachen der beantragten Kosten entsprechen. Es ist sinnvoll, dass sowohl Referenten als auch die Buchführungskraft geschult werden, da diese den Umgang mit dem Programm beherrschen müssen.

In weiteren Anträgen werden zudem der Erwerb der Lizenzen und ein Rahmenbudget für die Einrichtung der neuen Buchführungssoftware beantragt.

**Dringlicher Antrag „Schulung für Buchführung“ Finanzreferat 15.01.2014**

**Folgender Antrag wird durch den AStA im Studierendenparlament eingebracht:**

**Hiermit beantragt der AStA die Schulung für die neue Datev-Software in Höhe von insgesamt 600€ pro Teilnehmer. Diese Schulung ist notwendig damit die Buchführung der Studierendenschaft neu geordnet werden kann.**

**Schulung der Finanzreferenten und der Buchführungskraft beläuft sich auf insgesamt 1800€ + 342€ USt**

**Gesamt 2142€**

**Begründung:**

Bisher verwendet der AStA keine Professionelle Buchführungssoftware. Zum neuen Geschäftsjahr sollte die Buchführung auf Datev umgestellt werden, da uns dadurch zukünftig Kosten für den Steuerberater erspart bleiben, die einem vielfachen der beantragten Kosten entsprechen. Es ist sinnvoll, dass sowohl Referenten als auch die Buchführungskraft geschult werden, da diese den Umgang mit dem Programm beherrschen müssen.

In weiteren Anträgen werden zudem der Erwerb der Lizenzen und ein Rahmenbudget für die Einrichtung der neuen Buchführungssoftware beantragt.

## Bericht Entscheidung zur Auswahl eines Steuerberaters

Tobias Gniza, Timo Otten und Björn Gerlach Finref. A.D.

Vorbemerkungen: Es wurden insgesamt 11 Steuerberater angeschrieben. Die Aktenlage im AStA ist nicht vollständig überschaubar und es ist mit erheblichem Zusatzaufwand bei den verschiedenen Abschlüssen zu rechnen. Daher ist für uns vor allem der Stundensatz ausschlaggebend. Zudem sind die Begründung der Angebote und die Detaillierung wichtig um die Aussagekraft zu bewerten. Ein vollkommen sicheres Fixangebot ist nicht abgegeben worden. Die extremen Schwankungen in der Schätzung der Endsumme sind wohl vor allem auf die unterschiedliche Einschätzung des Zeitaufwandes zurückzuführen.

Entscheidungsbegründung für die verschiedenen Kanzleien:

Alle angeschriebenen, aber hier nicht aufgeführten Steuerberater bzw. Kanzleien haben sich nicht zurückgemeldet.

**Westprüfung** scheidet aus, da sie schriftlich mitgeteilt haben, dass sie kein Angebot abgeben können.

**Die GSB** scheidet aus, da Angebot nicht fundiert scheint (Kein Gespräch; Keine detaillierte Begründung; Keine Sichtung der Aktenlage), zudem haben sie die höchsten Stundensätze unter den Konkurrenten.

**Hermann und Partner** scheidet aus, da Stundensätze fast die höchsten und die geschätzte Auftragssumme deutlich höher ist als die der übrigen Konkurrenten. Dies kann auch durch die zu erwartenden Zeiteinsparungen (Erfahrungswerte mit der Buchführung des AStA) aufgrund der vorherigen Beschäftigung nicht ausgeglichen werden.

**Abakus**, scheidet aus, da das Angebot nicht überprüfbar ist (Keine detaillierte Begründung). Die Stundensätze sind bei den „normalen“ Mitarbeitern mit 66€ am niedrigsten (wobei nicht klar ist ob das Steuerfachangestellte oder Fachwirte sind), aber dafür bei den Steuerberatern im Vergleich zur Kanzlei Haas und Haas deutlich höher.

**Schneider und Kissel** haben ein detailliertes Angebot abgegeben und relativ günstige Stundensätze. Die angebotenen Fixpreise sind am preiswertesten, aber die Einschätzung der Kanzlei stimmt nicht mit der Aktenlage hier im AStA überein. (Ein vor Ort Termin fand nicht statt) So ist die Einschätzung das 2008 und 2009 von einem Steuerberater bearbeitet wurden nicht korrekt und es mit erheblichem Mehraufwand zu rechnen. Die zügige Bearbeitung ist als positives Argument gewertet worden, aber dies liegt wohl auch an einer Unterschätzung des Aufwandes. Daher scheidet auch diese Kanzlei aus.

**Haas und Haas** sollten den Auftrag bekommen, da sie das detaillierteste und fundierteste Angebot neben Hermann und Partner abgegeben haben. Die Stundensätze sind mit Abstand am niedrigsten. Die geschätzten Kosten sind zwar trotzdem relativ hoch, dies liegt aber wohl an einer deutlich realistischeren Einschätzung des Aufwandes.

Persönlich/Vertraulich

Herrn  
Tobias Gniza  
c/o Allgemeiner Studierendenausschuss  
der JLU Gießen Jürgen-Dietz-Haus  
Otto-Behagel-Straße 25d

35394 Gießen

Gießen, 13. Januar 2015  
VI/do

**Ergänzendes Angebot über die Bereitstellung von DATEV-Software  
zur Bearbeitung der Finanzbuchhaltungen  
Unser Schreiben vom 17. Dezember 2014  
Besprechung am 13. Januar 2015**

Sehr geehrter Herr Gniza,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf unsere Besprechung vom 13. Januar 2015 und dürfen wunschgemäß unser Angebot hinsichtlich der Bereitstellung einer DATEV-Umgebung konkretisieren.

Zusammenfassend stellen wir die einzelnen Bestandteile unseres ergänzenden Angebotes voran, um sie sodann nachfolgend im Einzelnen zu erläutern:

Tätigkeit	Berechnungsgrundlage/ Software	geschätzte Zeit bzw. Gebühr	Anmerkungen
DATEV-Software	Mittelstand classic pro mit Rechnungswesen	EUR 52,00 pro Monat	
DATEV-Software	Kostenrechnung classic pro	EUR 51,00 pro Monat	
Schulung	Buchführung mit DATEV Kanzlei-Rechnungswesen pro	EUR 600,00	3 Tage, jeweils von 9:00 - ca. 16:00 Uhr, in der Regel an ver- schiedenen Tagen
Einrichtung einer Kostenrechnung	nach Zeitaufwand	Schätzung nur schwierig möglich, da sich der Zeit- aufwand im Wesentlichen nach dem Umfang und den gewünschten Auswertungen richtet.	

Wie bereits in unserem Angebot vom 17.12.2014 dargestellt, steht die DATEV-Software zur Bearbeitung der laufenden Buchhaltung als Mittelstand classic pro mit Rechnungswesen und als Kompaktversion als Mittelstand classic pro mit Rechnungswesen compact zur Verfügung. Bereits im Rahmen der Besprechung wurde klar, dass die Kompaktversion für Sie nicht weiter infrage kommt und deshalb in diesem Angebot keine nähere Berücksichtigung finden soll.

Die Bereitstellung der DATEV-Software Mittelstand classic pro mit Rechnungswesen verursacht Kosten in Höhe von EUR 52,00 pro Monat. Dieses Angebot umfasst die Bereitstellung der Software auf einem Einzelplatz bzw. auf einem SQL-Server mit Zugriff durch eine Person, die Bereitstellung einer Basissoftware für die DATEV-Umgebung und eines USB-Sticks zur Nutzung der Software und zur Kommunikation mit dem Rechenzentrum der DATEV. Speichergebühren im Rechenzentrum der DATEV fallen zusätzlich nach Volumen an.

Ergänzend wurde im Rahmen unserer Besprechung erörtert, ob die Auswertungen der Buchhaltungen ggf. auch im Sinne einer Kosten- und Leistungsrechnung erfolgen könnten. Das ist auch mit Unterstützung der DATEV in dem Zusatzmodul Kostenrechnung classic möglich. Diese Software bereitet die Auswertungen aus kostenrechnerischer Sicht auf und bietet weitere, zahlreiche Auswertungsmöglichkeiten. Die Gebühren hierfür belaufen sich auf EUR 51,00 pro Monat.

Abschließend bitten Sie um ergänzende Informationen zur Schulung von Frau Nuhn in dieser neuen Softwareumgebung. Hierfür bietet die DATEV eine Schulung Buchführung mit DATEV Kanzlei-Rechnungswesen pro an drei Tagen, jeweils von 9:00 bis 16:00 Uhr, in einem Schulungszentrum der DATEV (in der Regel Frankfurt) an. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, da das gesamte Seminar unter Einbindung der Software erfolgt. Die Gebühren hierfür belaufen sich auf EUR 600,00.

Ergänzende Informationen zu den einzelnen Softwarebestandteilen und deren Leistungsumfang sowie dem Seminarinhalt können Sie auch der Homepage der DATEV unter [www.datev.de](http://www.datev.de) entnehmen. Insbesondere unter dem Reiter DATEV-Shop finden Sie Erläuterungen zu den verfügbaren Programmen unter Komplettlösungen sowie Seminarangebote unter Wissensvermittlung.

Sämtliche Gebühren verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer.

Im Rahmen der Besprechung hatten wir ebenfalls erörtert, dass das oben genannte Angebot zwar die Bereitstellung der Software, insbesondere auch hinsichtlich der Kostenrechnung, umfasst, die Einrichtung der Kostenrechnung jedoch grundsätzlicher Überlegungen bedarf, um später optimale Auswertungen erhalten zu können. Diese Einrichtung ist hinsichtlich des Zeitaufwandes wesentlich durch Ihre Vorstellungen und den gewünschten Auswertungsumfang geprägt und kann deshalb nur schwierig hinsichtlich des Zeitaufwandes geschätzt werden. Wir würden deshalb auch nach Zeitaufwand abrechnen. Die hierfür infrage kommenden Stundensätze hatten wir Ihnen bereits mit unserem Schreiben vom 17. Dezember 2014 übermittelt.

Sollten sich hierzu noch Rückfragen ergeben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

(Jochen Strauch)